

SONDERHEFT

Greifvögel



Adler, Geier
& Co.

Der Falke Journal für
Vogelbeobachter

Mit Poster
Rotmilan

Liebe Leserinnen und Leser,

kaum eine andere Vogelgruppe fasziniert Vogelbeobachter, oftmals aber auch „vogelkundliche Laien“, so sehr wie Greifvögel. Ich freue mich, Ihnen mit unserem Sonderheft „Greifvögel“ auch dieses Jahr zusätzlich zu unseren zwölf regelmäßigen Heften wieder eine Ausgabe von DER FALKE vorlegen zu können, in der wir uns intensiver mit einem Thema beschäftigen. Mit unseren Sonderheften verfolgen wir das Ziel, nicht einfach ein weiteres Heft von DER FALKE zusammenzustellen, sondern auf eine Vogelart, eine taxonomische Vogelgruppe oder auch einen Lebensraum mit seiner Vogelwelt genauer einzugehen. Wir haben uns bemüht, im Sonderheft „Greifvögel“ einen Bogen über eine möglichst große Bandbreite von Themen zur Beobachtung und zum Schutz von Greifvögeln zu spannen. Geographischer Schwerpunkt ist hierbei



Baumfalke.

Foto: H. Glader

Deutschland, wobei die Beiträge aber auch Beobachtungen von Spanien bis Georgien liefern. Hätten Sie gewusst, dass alleine in Spanien etwa 22 000 Gänsegeierpaare brüten – mit Nichtbrütern und Individuen aus den weiteren drei

Geierarten sind dies rund 100 000 Geier alleine in Spanien! Kein Wunder, dass Gänsegeier immer häufiger auch nach Mitteleuropa kommen. Oder dass in Georgien alljährlich Ende August an einzelnen Tagen fast 90 000 durchziehende Wespen-

bussarde gezählt werden? In unserem Sonderheft können Sie dies und vieles andere nachlesen.

Schon wenige Wochen nach seiner Vorstellung hat sich die Internetplattform *ornitho.de* des DDA als ein ausgesprochen populäres und nützliches Hilfsmittel für die

Sammlung beispielsweise von Daten zum derzeit stattfindenden Einflug des Raufußbussards erwiesen. Sie können hier ganz einfach verfolgen, wo Individuen dieser Greifvogelart beobachtet wurden – und natürlich Ihre eigenen Beobachtungen eingeben. Schauen Sie doch einmal auf der Internetseite nach.

Bereits jetzt möchte ich unser Schwerpunktheft 2012 ankündigen. Dieses wird sich dem Thema „Vögel und Wald“ widmen. Es würde mich interessieren, was Sie vom Konzept unserer Sonderhefte halten. Über Ihre Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude mit unserem Schwerpunktheft „Greifvögel“!

Beste Grüße,
Ihr

Dr. Norbert Schäffer



Inhalt

ORNITHOLOGIE AKTUELL

Neue Forschungsergebnisse 2

BIOLOGIE

Christoph Grüneberg:

Aktuelle Bestandssituation: Greifvögel in Deutschland 4

Ubbo Mammen, Kerstin Mammen:

Ergebnisse des Monitorings Greifvögel und Eulen Europas: Bestandstrends von Greifvögeln 9

Daniel Schmidt:

Rückkehr nach vielen Jahrzehnten:

Fisch- und Seeadler in Süddeutschland 22

Christian Gelpke, Frank Franken, Bert Willaert,

Stefan Stübing:

Von Faszination bis „Feuer frei“: Einzigartiger Greifvogelzug zwischen Schwarzem Meer und Kaukasus 42

Alvaro Camiña Cardenal:

Gänsegeier in Mitteleuropa 46

Jan Goedelt, Philipp Meister:

In der Luft und am Boden: Nahrungsstrategien von Gänse-, Mönchs- und Schmutzgeier 50

VOGELSCHUTZ

Torsten Langgemach, Daniel Schmidt:
Beispielhaft: Greifvogelschutz International 12

Dieter G. Haas:
Blei vergiftet unsere Großgreifvögel:
Der Seeadler als Forschungsmodell 27

Axel Hirschfeld:
Futterneid contra Artenschutz:
Illegale Greifvogelverfolgung in Deutschland 30

Michael Wink:
Fakten, Fragen und mögliche Konsequenzen:
Falkenmischlinge 36

BEOBACHTUNGEN

Stefan Stübing:
Beobachtungstipp Winter 2011/12: Rekordeinflug
von Raufußbussarden 18

VERÖFFENTLICHUNGEN

Neue Titel 56

Futterneid contra Artenschutz:

Illegale Greifvogelverfolgung in Deutschland

Als Konkurrenten um Jagdbeute und als angebliche Gefahr für Haus- und Nutztiere werden Greifvögel und Eulen seit Jahrhunderten von Menschen verfolgt. Schauermärchen wie das vom Kinder fressenden Adler sorgten zusammen mit handfesten Kopfprämien für erlegte „Krummschnäbel“ dafür, dass die Bestände vieler Arten bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts unter massiven Druck gerieten. Uhu und Steinadler erlitten dasselbe Schicksal wie Wolf und Luchs – sie wurden bis auf kleine Restbestände in Deutschland ausgerottet. Auf Druck der Naturschutzverbände wurde die Jagd auf Greifvögel bereits nach dem Krieg stark eingeschränkt und schließlich in den 1970er Jahren bundesweit verboten.

Heutzutage erfüllt die illegale Tötung streng geschützter Vogelarten eine ganze Reihe von Straftatbeständen, die von Tierquälerei (Tierschutzgesetz) über Schonzeitvergehen (§ 38 Bundesjagdgesetz) bis hin zur Jagdwilderei (§ 292 Strafgesetzbuch) und der Verfolgung streng geschützter Arten (§ 71 Bundesnaturschutzgesetz) reicht. Trotz dieser weitreichenden Schutzvorschriften sind illegale Abschüsse, Vergiftungen oder gezielter Fang von

Greifvögeln in Deutschland jedoch immer noch weitverbreitet.

Wie groß die Verluste durch menschliche Nachstellungen auch heute noch sein können, zeigt das Beispiel der Kreise Diepholz und Vechta in Niedersachsen. Allein in den Jahren 2009 bis 2011 wurden hier mehrere illegale Schlagfallen und zahlreiche verendete Greifvögel gefunden, darunter Mäusebussarde, Rohrweihen, Rotmilane, ein Schwarzmilan und ein Sperber. Ludger Frye

von der NABU-Ortsgruppe Vechta war bei der Bergung der toten Vögel dabei: „Auf einer Länge von nur 30 Metern fanden sich vier Greifvogelkadaver – es war unglaublich. Insgesamt sind somit hier inmitten unserer Naturschutzgebiete fast ein Dutzend Greifvögel tot aufgefunden worden, bei vermutlich hoher Dunkelziffer“. Alle Tiere wurden vom NABU zur Ermittlung der Todesursache an ein staatliches Labor geschickt. Das Ergebnis ist eindeutig. Die Tiere waren mit einem in Deutschland seit Jahren verbotenen Insektizid gezielt vergiftet worden.

Doch wer steckt hinter solch einem organisierten Vogelmord? Der Verdacht, dass Jäger Giftköder ausgelegt haben könnten, um sich lästiger Konkurrenten zu entledigen, wurde von der zuständigen Kreisjägerschaft Vechta umgehend empört zurückgewiesen. „Wir wehren uns dagegen, dass ein Pauschalverdacht gegen die Jäger geäußert worden ist, ohne jegliche Beweisgrundlage“, so der 1. Vorsitzende Georg Fortmann. „Sollte sich jedoch eine Beteiligung von Jägern herausstellen, werden wir alle uns zur Verfügung stehenden Konsequenzen ergreifen“, versicherte der Kreisjägermeister.



Mit Schrot abgeschossenes Kornweihenmännchen.

Foto: A. Hirschfeld. Hückelhoven, Februar 2008.

» Taubenzüchter unter Verdacht

Eine weitere Interessengruppe, die immer wieder in Zusammenhang mit illegaler Greifvogelverfolgung genannt wird, sind Tauben- und Geflügelzüchter. Wie tief der Hass besonders bei Haltern teurer Rasse-tauben sitzt, das kann man immer wieder in Szenezeitschriften wie „Die Brieftaube“ nachlesen. An der Spitze der Kampagne gegen die Greifvögel steht zurzeit der Berliner Thomas Gottschalk, Vorsitzender der Taubenzüchtergruppe „Tippler-Club Deutschland e.V.“ (www.tippler-club-deutschland.de/de/Raubvogelproblem.htm). Auf der Homepage seines Vereins schreibt Gottschalk von einer sogenannten „Raubvogelplage“ und behauptet: „Rund 90% unserer Tippler hier in Berlin werden von Raubvögeln gefressen. Es geht uns alle an, wie wir diese Plagegeister reduzieren können“. Unter der Überschrift „Habichte fangen – die günstigste Zeit wählen“ wird der Taubenfreund dann konkret: „Besonders gefährdet sind die Jäger der Lüfte, in der Zeit von der Eiablage Anfang April bis zum Ausfliegen der Jungen im Juni. In dieser Zeit jagen die Männchen und versorgen das Weibchen und die Brut. Wird das Männchen dann gefangen, sterben alle Vögel“.

Naturschützer beobachten solche kaum versteckten Aufrufe zum Vogelmord mit großer Sorge. „Es gibt zahlreiche Internetseiten, auf denen Greifvögel völlig einseitig als Schädlinge diffamiert und gleichzeitig handfeste Tipps für ihren Fang und ihre Tötung gegeben werden“, kommentiert Alexander Heyd, Geschäftsführer des Bonner Komitees gegen den Vogelmord. „Viele Taubenliebhaber glauben so einen Unsinn und werden so zu Straftaten ermuntert“.

» Lebende Gifttauben

Wie zum Beispiel ein emeritierter Professor aus Isernhagen (Kreis Hannover), der im Oktober 2009 einen Habicht fing und tötete, um seine seltenen Rassetauben zu schützen. Der



Mit Carbofuran vergifteter Eierköder für Krähen und Greifvögel.

Foto: M. Imorde, Lengerich, Mai 2010.

Mann wurde nach einer Strafanzeige des Komitees von der Staatsanwaltschaft Hannover zur Zahlung einer Geldbuße von 1200 Euro verurteilt. Der Verdacht, dass Taubenzüchter ihre Hand im Spiel haben, besteht auch bei der Vergiftung eines Wanderfalken, der am 31. Mai 2011 an einer Autobahnbrücke zwischen Breuna und Rhöda (Hessen) mit einer toten Brieftaube in den Fängen gefunden wurde. Auf dem Köder und dem Gefieder des toten Falken befanden sich blau gefärbte Verschmierungen, die später von einem Labor als Rückstände des

hochgiftigen Pflanzenschutzmittels E 605 identifiziert wurden.

Die Methode, das Gefieder lebender Tauben mit Gift zu präparieren und die Tiere anschließend in der Nähe von Greifvogelnestern freizulassen, wurde in Deutschland bereits mehrfach dokumentiert. Obwohl in fast allen Fällen Taubenzüchter ins Visier der Ermittler gerieten, reichten die Beweise für eine Verurteilung nicht aus.

Aus Mangel an Beweisen eingestellt wurde auch das Verfahren gegen die Besitzerin einer Hühnerzucht in der



Illegale Leiterfalle mit frisch gefangenem Habicht. Rechts sind die Reste der vom Habicht getöteten Ködertaupe zu erkennen.

Foto: R. Meuffels, Heck, August 2011.



Mitarbeiter des Komitees gegen den Vogelmord haben die Polizei zu einer illegalen Leiterfalle gerufen. Gegen den Besitzer, einen Taubenzüchter, ist ein Strafverfahren eingeleitet worden.
Foto: A. Hirschfeld. Versmold, März 2011.

Nähe von Weimar. Anwohner hatten auf dem Grundstück der Frau einen in einem illegalen Tellereisen gefangenen Habicht entdeckt und die Behörden eingeschaltet. „Es konnte trotz Ausschöpfung aller polizeilichen Ermittlungsmöglichkeiten nicht festgestellt werden, ob die Beschuldigte oder ihr Ehemann das verbotene Tellereisen in dem Gartengrundstück der Familie aufgestellt

hat“, so die zuständige Staatsanwaltschaft Erfurt.

» Schrotschuss auf besetztes Uhu-Nest

Beispiel Schleswig-Holstein. Auch hier werden immer wieder tote Greifvögel und illegal aufgestellte Vogelfallen entdeckt. Für landesweite Empörung sorgte hier im April 2008

der Abschuss eines brütenden Uhuweibchens und seiner zwei Jungvögel auf einem Horst bei Sarzbüttel (Kreis Dithmarschen). Unbekannte hatten mit einer Schrotflinte von unten durch das Nest geschossen und alle drei Vögel tödlich verletzt. Im Dutener Moor bei Alt Duvenstedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde) wurde im April 2010 eine tote Rohrweihe entdeckt, die in ein offen aufgestelltes Fangeisen geraten war. In unmittelbarer Nähe stand ein aktivierter Habichtfangkorb mit einer lebendigen Taube als Köder. Wer für diese Tierquälerei verantwortlich war, konnte trotz intensiver Ermittlungen der Polizei nicht geklärt werden.

Ebenfalls unerkannt blieb die Person, die im April 2010 in der Winsener Marsch im Landkreis Harburg einen Rotmilan vergiftete. Das auf zwei Eiern sitzende Weibchen wurde tot aus dem Nest geborgen und von einem Labor auf Giftrückstände untersucht. Dabei wurde im Verdauungstrakt des Vogels eine tödliche Menge an Mevinphos nachgewiesen. Auch dieses Insektizid ist seit Jahren in Deutschland verboten und darf weder verkauft noch angewendet werden.

Eine hohe Dosis Mevinphos war auch die Ursache für den Tod eines Seeadlers, der im Juni 2010 in den Kanalwiesen zwischen Güster und Pfützen (Kreis Herzogtum Lauenburg) gefunden wurde. Fünf Monate später wurden im benachbarten Kreis Ostholstein gleich drei tote Seeadler in einem Feldgehölz entdeckt. Auch in diesem Fall wurden die Kadaver toxikologisch untersucht und auch hier ist das Ergebnis eindeutig: Die Adler starben, nachdem sie von mit Mevinphos versetzten Fleischködern gefressen hatten. NABU-Landesvorsitzender Oscar Klose zeigte sich entsetzt: „Die Vergiftungsfälle stellen für den Seeadlerschutz in der Region einen herben Rückschlag dar. Wir hoffen, dass die Strafverfolgungsbehörden diesem kriminellen Handeln schnell einen Riegel vorschieben“, so Klose.

» Tote Katze als Köder

Eine der schlimmsten Vergiftungsserien der letzten Jahre ereignete sich in der Feldflur von Rheinstetten-

Vogelschützer Robert Meuffels mit vergifteten Bussarden und einem geschossenen Habicht.

Foto: W. Corten. Geilenkirchen, Januar 2011.



Mörsch (Baden-Württemberg), wo Anfang Januar 2011 insgesamt 25 Mäusebussarde und drei Habichte tot aufgefunden wurden. Bei Untersuchungen im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe wurden im Verdauungstrakt der toten Vögel Rückstände des Pflanzenschutzmittels Carbofuran nachgewiesen. Auch die im Zentrum der Greifvogelfunde ausgelegten Wildtierkadaver enthielten Carbofuran, das – wie Mevinphos – aus der Stoffgruppe der Carbamate stammt und in Deutschland seit Jahren nicht mehr verkauft oder angewendet werden darf. „Die Stadt Rheinstetten ist durch diesen barbarischen Vogelmord tief betroffen und empfindet dies auch als Angriff auf ihre jahrzehntelangen Anstrengungen im Natur- und Vogelschutz“, so Oberbürgermeister Sebastian Schrempf in einer Pressemitteilung.

Kurze Zeit später wurde bekannt, dass auch im nur wenige Kilometer rheinaufwärts gelegenen Iffezheim (Kreis Rastatt) fünf Mäusebussarde vergiftet worden waren. Die Vögel wurden mit einer toten Katze angelockt, die mit einem Narkosemittel präpariert worden war. Vermutlich um die Identifikation der Katze zu vermeiden, wurden dem Tier die Ohren abgeschnitten. „Wir müssen leider davon ausgehen, dass die jüngsten Funde toter Greifvögel nur die Spitze des Eisberges sind. Die meisten Vergiftungsfälle werden gar nicht als solche erkannt und bleiben daher unentdeckt“, sagt André Baumann, Vorsitzender des NABU Baden-Württemberg. Der Naturschützer fordert deshalb von der Landesregierung die Einrichtung einer zentralen Dokumentations- und Meldestelle für Artenschutzdelikte. „Hier gibt es noch jede Menge Raum für Verbesserung“, meint Baumann.

» Nordrhein-Westfalen: 260 Fälle seit 2005

Modell für eine solche Verbesserung könnte Nordrhein-Westfalen sein, wo die im Düsseldorfer Umweltministerium angesiedelte Stabsstelle Umweltkriminalität in enger Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden des Landes seit 2005 ein flächendeckendes Monitoring von



Dieser Mäusebussard wurde nachweislich mit dem Pflanzenschutzmittel E605 getötet.

Foto: A. Hirschfeld. Kalkar, Februar 2010.

Greifvogelverfolgungen durchführt. Seitdem konnten Hunderte Fälle von Greifvogelverfolgung dokumentiert (siehe Kasten) und zehn Täter rechtskräftig verurteilt werden – das sind mehr als doppelt so viele wie in allen anderen Bundesländern zusammen. Ein schöner Erfolg, der unter anderem auch auf ein gutes Zusammenspiel zwischen Vogelkundlern und Strafverfolgern zurückzuführen ist. „Die Sensibilität der Behörden und

Ergebnisse des Monitorings in NRW

In den Jahren 2005 bis 2010 wurden in NRW insgesamt 260 Fälle illegaler Greifvogelverfolgung mit insgesamt 466 Opfern festgestellt. Dabei handelte es sich um 307 Mäusebussarde, 48 Habichte, 35 Rotmilane, 9 Sperber, 7 Wanderfalken, 1 Baumfalken, 18 Turmfalken, 3 Rohrweihen, 3 Wiesenweihen, 2 Kornweihen, 9 Uhus und 4 Waldohreulen sowie 20 nicht näher bestimmte Greifvögel.

Mit insgesamt 112 Fällen und 320 Opfern ist die Vergiftung von Greifvögeln mit vergifteten Fleischködern die häufigste der festgestellten Verfolgungsmethoden.

Der illegale Fang von Greifvögeln mit Habichtfangkörben, Leiterfallen, Teller- und Abzugseisen oder anderen Fangeinrichtungen wurde 72 Mal festgestellt und zur Anzeige gebracht. Im Rahmen der daraufhin eingeleiteten Ermittlungs- und Strafverfahren wurden von den Behörden unter anderem 30 Leiterfallen (= Krähenmassenfallen), 26 Habichtfangkörbe, 14 Tellereisen und vier selbst gebaute Drahtfallen sichergestellt oder unschädlich gemacht.

Weiterhin wurden 54 Fälle von Abschuss sowie 22 sonstige Fälle, bei denen es sich nicht um Vergiftung, Fang oder Abschuss handelt, erfasst. An erster Stelle stehen dabei Eingriffe in Greifvogelbruten, besonders Horstbaumfällungen, mutwillige Störungen, das Aushorsten von Nestlingen sowie einige Fälle von illegaler Haltung.

Betroffen von illegaler Greifvogelverfolgung waren 38 von 53 Kreisen oder kreisfreien Städten. Auffällig ist, dass die überwiegende Anzahl der Fälle aus dem Tiefland gemeldet wurde. In Mittelgebirgslagen scheint die illegale Greifvogelverfolgung ein weitaus geringeres Problem darzustellen.

In zehn Fällen aus den Jahren 2006 bis 2009 wurden Täter von den zuständigen Gerichten zu Geldstrafen zwischen 600 und 5400 Euro verurteilt. Als Täter traten Jagdscheininhaber oder Taubenzüchter in Erscheinung.



Tierquälerei: Trotz eindeutiger Verbote werden in Deutschland immer noch Tellereisen aufgestellt. Greifvögel – hier ein Mäusebussard – gehören zu den häufigsten Opfern.
Foto: A. Hirschfeld, Rommerskirchen, Januar 2009.

die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Naturschutzverbänden haben sich seit Einrichtung der Stabsstelle deutlich verbessert“, berichtet Jens Brune, Leiter der Arbeitsgruppe Greifvögel der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft. Hilfreich ist dabei laut Brune auch ein Erlass der Landesregierung, in dem die Strafverfolgungsbehörden zur Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel bei Fällen illegaler Verfolgung ermutigt werden. Der Erlass regelt außerdem, dass die toxikologische Untersuchung mutmaßlicher Giftopfer oder -köder aus Mitteln der Jagdabgabe

bezahlt wird. Für Verbände oder Privatpersonen, die tote Greifvögel zur Untersuchung abgeben, fallen deshalb keine Kosten an.

» Täter droht Verlust des Jagdscheins

„Greifvogelverfolgung ist eine Straftat, die in Nordrhein-Westfalen nicht toleriert wird. Sie wird mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft.“ so die klare Ansage von Jürgen Hintzmann, ehemaliger Staatsanwalt und Leiter der Düsseldorfer Stabsstelle. Handfeste

Hilfe erhält das Land NRW dabei vom Komitee gegen den Vogelmord, dessen Mitarbeiter in den letzten Jahren mehr als 70 Fälle aufgedeckt und an die Öffentlichkeit gebracht haben. In mehreren Fällen ist es Komiteemitgliedern sogar gelungen, Jagdscheinhaber in flagranti beim Aufstellen illegaler Fallen oder beim Hantieren mit Giftködern zu filmen.

Überregional bekannt wurde der Fall eines Jagdpächters aus der Gemeinde Nörvenich (Kreis Düren), in dessen Revier in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 82 vergiftete Greifvögel gefunden wurden, darunter mehrere Rotmilane, Habichte und eine Wiesenweihe. Neben frisch toten Tieren und ausgelegten Ködern fanden sich auch zahlreiche ältere Kadaver, die unter Holzstapeln, alten Autoreifen und in Kaninchenbauten versteckt worden waren. Erst als es Mitarbeitern des Komitees gelang, den verdächtigen Waidmann mit einem vergifteten Bussard und einem Habichtfangkorb zu filmen, kam der Fall schließlich vor Gericht. Wegen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz wurde der Jagdpächter am 3. September 2009 vom Landgericht Aachen zu einer Geldstrafe von 2400 Euro verurteilt. Der Jagdschein des Verurteilten wurde nicht wieder verlängert und das Jagdrevier daraufhin neu verpachtet. Ähnlich erging es einem Jagdaufseher aus dem Kreis Borken, der von Komiteemitgliedern im Mai 2008 beim Hantieren mit einer Lebendfalle für Greifvögel fotografiert wurde. Auch hier kam es zu einer mittlerweile rechtskräftigen Verurteilung und dem Entzug der Jagderlaubnis.

Es gibt aber auch Fälle, die aus Sicht des Vogelschutzes weniger erfreulich enden. So wurde das Strafverfahren gegen einen Jäger aus dem Kreis Coesfeld eingestellt, weil dieser behauptet hatte, mit einem in seinem Revier aufgestellten Habichtfangkorb lediglich Tauben fangen zu wollen. Ähnliches „Glück“ hatte auch ein Taubenzüchter aus Bornheim bei Bonn, der vor mehreren entsetzten Zeugen einem lebendigen, frisch gefangenen Habicht den Schädel zertrümmerte. Trotz eindeutiger Beweislage war die für derartige Straftaten zuständige Staatsanwaltschaft Bonn der Ansicht, dass eine Ahndung der Tat



Habichtfangkorb mit lebender Locktaube auf dem Dach eines Taubenschlages. Der Besitzer dieser Falle wurde zu einer Geldstrafe von 2000 Euro verurteilt.

Foto: A. Hirschfeld, Rheinberg, Januar 2010.

als Ordnungswidrigkeit „ausreichend erscheint“, besonders „in Anbetracht der Tatsache, dass der Beschuldigte hier noch nicht als Beschuldigter in Erscheinung getreten ist“.

Mit einer ähnlichen Begründung endete auch das Strafverfahren gegen einen Jäger aus Kreis Mettmann, der in seinem Garten einen Habichtfangkorb aufgestellt hatte. „Es kann erwartet werden, dass der Beschuldigte durch das bisherige Ermittlungsverfahren hinreichend beeindruckt und gewarnt worden ist“, so die Staatsanwaltschaft.

» Ein europaweites Problem

Die bisher vorgestellten Fallbeispiele sind keine Einzelfälle. Es handelt sich dabei nur um ein knappes Dutzend von vielen Hundert Fällen illegaler Greifvogelverfolgung, die in den letzten Jahren in Deutschland bekannt wurden. Dazu kommt noch einmal ein Vielfaches an unentdeckten Taten. Man muss kein Biologe sein, um zu erkennen, dass ein derartig starker Verfolgungsdruck einen starken negativen Einfluss auf die Bestände unserer Greifvögel haben muss.

Trotz einiger Urteile gegen überführte Täter ist es aus Sicht des Vogelschutzes deshalb völlig inakzeptabel, dass der Großteil der eingeleiteten Strafverfahren von den Behörden ergebnislos eingestellt wird. „Oft werden nicht alle rechtlichen Möglich-

keiten zur Aufklärung ausgeschöpft“, weiß Alexander Heyd. „Teilweise haben wir vor Ort mit Beamten zu tun, die noch nie etwas vom Bundesnaturschutzgesetz gehört haben oder selbst Jagdscheininhaber sind“. Um mehr Täter zu überführen und damit andere nachhaltig abzuschrecken, fordert das Komitee gegen den Vogelmord die Ausbildung spezialisierter Polizisten, die sich ausschließlich mit Artenschutz- und Jagdvergehen beschäftigen. Es verweist dabei auf andere EU-Länder wie zum Beispiel die Niederlande und Italien, die mit den „Grünen Brigaden“ oder dem „Corpo Forestale“ längst professionelle Anti-Wilderer-Einheiten einsetzen. Denn die illegale Verfolgung von Greifvögeln durch Jäger und Geflügelhalter ist keineswegs ein rein deutsches Phänomen. So listet zum Beispiel ein Report der RSPB für Großbritannien insgesamt 426 Fälle von Abschuss und Vergiftung von Greifvögeln auf, die allein im Jahr 2009 festgestellt wurden. Ähnliche Größenordnungen werden auch aus Frankreich, Spanien, Österreich und den Niederlanden gemeldet.

» Zeugen gesucht

Wie viel Personal und Ressourcen ein Staat für die Bekämpfung von Artenschutzkriminalität zur Verfügung stellt, ist überall eine Frage des politischen Willens. In Deutschland haben die Naturschutzverbände den Beweis

erbracht, dass es sich bei den illegalen Greifvogelnachstellungen um ein weit verbreitetes Phänomen handelt, das die Bestände streng geschützter Arten nachhaltig gefährdet. Es liegt nun in der Verantwortung und in der Macht der zuständigen Landesregierungen, endlich Entscheidungen für eine effektivere Bekämpfung dieser Straftaten zu treffen.

Bis es soweit ist, sind die Behörden auf die Zu- und Mitarbeit von Vogelbeobachtern und Naturschutzverbänden angewiesen. Alle Zeugen sind deshalb zur Meldung toter Greifvögel und verdächtiger Fanggeräte aufgerufen. Zeigen Sie Zivilcourage und melden Sie illegale Greifvogelverfolgung den Behörden oder leiten Sie entsprechende Informationen an einen Naturschutzverband weiter. Nur so ist gewährleistet, dass diese skrupellos durchgeführten Umweltverbrechen auch hierzulande erfolgreich bekämpft werden können.

Axel Hirschfeld

Giftopfer Rotmilan: Allein im Jahr 2010 wurden in Nordrhein-Westfalen zwölf vergiftete Rotmilane entdeckt.

Foto: L. Dahlbeck, Hergarten, September 2008.



Literatur zum Thema:

- Aichner D 2005: Mit Gift und Schrot gegen Greifvögel. Avifaunistik Bayern 3: 97-106.
- Brune J, Hegemann A 2009: Verluste beim Rotmilan *Milvus milvus* durch illegale menschliche Eingriffe in den Landkreisen Unna und Soest (Nordrhein-Westfalen) 1991-2007, mit Hinweisen zur Feststellung wahrscheinlicher Verlustursachen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6: 192-198.
- Hegemann A Knüwer H 2005: Illegale Greifvogelverfolgung – Ausmaße und Gegenmaßnahmen. Ber. Vogelschutz 42: 87-93.
- Hirschfeld A 2010: Illegale Greifvogelverfolgung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2005 bis 2009. Charadrius 46: 89-101.
- Hirschfeld A 2011: Verbreitung und mögliche Auswirkungen illegaler Verfolgungsaktionen auf den Bestand des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Deutschland. Ber. Vogelschutz 47 (im Druck).
- Komitee gegen den Vogelmord, Naturschutzbund NRW und Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (Hrsg. 2010): Illegale Greifvogelverfolgung – Erkennen, Bekämpfen, Verhindern. Bonn.



Axel Hirschfeld ist Biologe und beim Bonner Komitee gegen den Vogelmord für die Pressearbeit und den Greifvogelschutz zuständig. Neben den Vogelschutzcamps auf Malta leitet er die Kampagne des Vereins gegen die illegale Vergiftung von Greifvögeln in Deutschland.